



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur  
des Nationalrats WBK-N  
3003 Bern

Zug, 23. August 2022

**Vernehmlassung zu 21.403 n Pa. Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (neues Gesetz für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter)**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 17. Mai 2022 haben Sie uns in oben genannter Angelegenheit zur Vernehmlassung mit Frist bis am 7. September 2022 eingeladen.

Für die Möglichkeit, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) sowie zum Vorentwurf des Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit Stellung zu nehmen, bedanken wir uns bestens.

**Antrag**

Nichteintreten auf die parlamentarische Initiative 21.403 WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (neues Gesetz für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter) / Unterstützung der Minderheitenmeinung der Kommission

**Begründung**

Gemäss Art. 67 Abs. 2 BV kann der Bund in Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen. Ferner berücksichtigt er bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie und er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen (Art. 116 Abs. 1 BV).

Dem Bund kommt bei der Kinderbetreuung somit zwar eine Mitverantwortung zu, die Hauptverantwortung liegt indes bei den Kantonen und Gemeinden. Es ist Aufgabe der Kantone und Gemeinden, sich in Form von Subventionen, einkommensabhängigen Tarifen oder Betreuungsgutscheinen finanziell an den Kosten der familienergänzenden Betreuung zu beteiligen, sofern der Bedarf und der politische Wille dazu bestehen. Auch fällt es in den Kompetenzbereich von

Kantonen und Gemeinden, Programme und Massnahmen zur Politik der frühen Förderung (weiter) zu entwickeln. Aufgrund der geltenden Kompetenzordnung soll der Bund keine weiterführenden finanziellen Mittel in die familienergänzenden Kinderbetreuung und in die kantonale Politik der frühen Förderung von Kindern investieren.

Zudem übersteuert der Bund die geltende Kompetenzordnung, wenn er die Voraussetzungen für die Gewährung von finanziellen Unterstützungsleistungen bestimmt. Es geht letztlich darum, die Entflechtung der Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen zu fördern und nicht neue Verbundaufgaben zu kreieren. Daher braucht es aus föderalistischen Überlegungen kein neues Gesetz für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für die Kinder im Vorschulalter. Die mittlerweile über 20 Jahre laufende Anstossfinanzierung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung soll deshalb nicht mehr verlängert werden, zumal Evaluationen zeigen, dass die angestrebten Zielsetzungen mit den zeitlich befristeten Impulsprogrammen erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Der Regierungsrat des Kanton Zug lehnt daher die unbefristete finanzielle Unterstützung des Bundes an den Kosten der familienergänzenden Betreuung und die finanzielle Unterstützung für Kantone zur Weiterentwicklung ihrer Politiken der frühen Förderung von Kindern ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Mitteilung per E-Mail an:

- familienfragen@bsv.admin.ch (PDF- und Word-Version)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch)
- Direktion für Bildung und Kultur (info.dbk@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
- Kantonales Sozialamt (sozialamt@zg.ch)